

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Edelstahl- und Aluminiumreiniger Staluclean

Produktcode(s)	ZU-3007
UFI	8MXC-FP4W-D30F-T8G7
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 3.0, Überarbeitung vom 14.12.2020 (Ausgabedatum 05.07.2019, ersetzt Version vom 19.07.2019, Referenznummer 280360)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Referenznummer: 280360

Ausgabedatum: 05.07.2019, Überarbeitungsdatum: 14.12.2020, ersetzt Version vom: 19.07.2019, Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Edelstahl- und Aluminiumreiniger (niederländisch: RVS & Aluminium reiniger), Staluclean

UFI: 8MXC-FP4W-D30F-T8G7

Produktcode: ZU-3007

Produkttyp: Detergenzien

Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung, industrielle Verwendung

Spezifische industrielle/gewerbliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Voraussetzung bereitgestellt, dass das Produkt in der vom Hersteller angegebenen Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, flüssig (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs- und Waschmittel sowie Zusatzstoffe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Inverkehrbringer:

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240
 Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: gemäß Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, H302

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 1, H314

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS05, GHS07

Signalwort (CLP): Gefahr

Enthält: Salzsäure; Ammoniumhydrogendifluorid

Gefahrenhinweise (CLP):

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP):

- P264: Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
- P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P303+P361+P353+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

EUH-Sätze: EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Salzsäure (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE, NL);	7647-01-0	231-595-7	01-2119484862-27	5 bis 10	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert gilt); EU-Identifikationsnr. (Index-Nr.): 017-002-01-X					
Ammoniumhydrogendifluorid; EU-Identifikationsnr. (Index-Nr.): 009-009-00-4	1341-49-7	215-676-4	01-2119489180-38	5 bis 10	Acute Tox. 3 (Oral), H301; Skin Corr. 1B, H314
Alcohols C9-11, ethoxylated	68439-46-3	931-514-1	Polymer	1 bis 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302; Eye Irrit. 2, H319
Ammoniumfluorid ; EU-Identifikationsnr. (Index-Nr.): 009-006-00-8	12125-01-8	235-185-9	01-2119974147-30	0,1 bis 1	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331; Acute Tox. 3 (Dermal), H311; Acute Tox. 3 (Oral), H301

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Salzsäure (Index-Nr. 017-002-01-X)	7647-01-0	231-595-7	01-2119484862-27	(10 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335; (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319; (10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315; (25 ≤ C < 100) Skin Corr. 1B, H314
Ammoniumhydrogen difluorid (Index-Nr. 009-009-00-4)	1341-49-7	215-676-4	01-2119489180-38	(0,1 ≤ C < 1) Skin Irrit. 2, H315; (0,1 ≤ C < 1) Eye Irrit. 2, H319; (1 ≤ C < 100) Skin Corr. 1B, H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sofort einen Arzt rufen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt kontaktieren. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken: Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt kontaktieren. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Einatmen kann Reizungen verursachen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungünstige Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht brennbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Ätzende Dämpfe. Kohlenmonoxid. Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl oder Sprühnebel kühlen. Bei der Bekämpfung eines Chemikalienbrands äußerst vorsichtig vorgehen. Verhindern, dass das Löschwasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandzone nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem Absorptionsmittel aufnehmen.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Den Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Das verschüttete Produkt so schnell wie möglich mit inerten festen Stoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Produkt mit Sand oder Erde aufnehmen. Die restliche Flüssigkeit mit Sand oder inertem Absorptionsmaterial aufnehmen und an einen sicheren Ort abführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Gemäß den geltenden Vorschriften verfahren.

Lagerbedingungen: In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidierende Stoffe. Starke Basen.

Unverträgliche Materialien: Metalle.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Hinweise zur Zusammenlagerung: An einem kühlen Ort entfernt von (starken) Basen aufbewahren.

Lagerort: Vor Hitze schützen. Den Lagerraum sauber halten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Besondere Anforderungen an die Verpackung: In geschlossenen Behältern aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

EU: Richtwert für die berufsbedingte Exposition (IOEL)

Lokale Bezeichnung: Hydrogen chloride (Chlorwasserstoff)

IOEL TWA: 8 mg/m³

IOEL TWA [ppm]: 5 ppm

IOEL STEL: 15 mg/m³

IOEL STEL [ppm]: 10 ppm

Belgien: Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokale Bezeichnung: Hydrogène (chlorure d') # Waterstofchloride

OEL TWA: 8 mg/m³

OEL TWA [ppm]: 5 ppm

OEL STEL: 15 mg/m³

OEL STEL [ppm]: 10 ppm

Niederlande: Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokale Bezeichnung: Zoutzuur (Salzsäure)

MAC-TGG (OEL TWA): 8 mg/m³

MAC-15 (OEL STEL): 15 mg/m³

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Bei der Verwendung entstehende Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Ammoniumhydrogendifluorid (1341-49-7)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	Wert
Akut, lokale Wirkungen, inhalativ	3,8 mg/m ³
Langzeit, systemische Wirkungen, inhalativ	2,3 mg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeine Bevölkerung)	Wert
Akut, systemische Wirkungen, oral	0,015 mg/kg Körpergewicht
Langzeit, systemische Wirkungen, oral	0,015 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeit, systemische Wirkungen, inhalativ	0,045 mg/m ³
--	-------------------------

PNEC	Wert
PNEC Wasser (Süßwasser)	1,3 mg/l
PNEC Boden	22 mg/kg Trockengewicht
PNEC Kläranlage (STP)	76 mg/l

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In der Nähe von Stellen, an denen eine Exposition gegenüber dem Produkt möglich ist, sind Augenduschen (Sicherheitsaugenduschen) bereitzustellen. Für eine geeignete Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbole für persönliche Schutzausrüstung: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen, mit Seitenschutz		EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Chemikalienbeständige Schürze. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN ISO 374

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollmaske	ABEK, Typ P2	Schutz gegen Dämpfe	EN 140

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Rot
Aussehen	Klar
Geruch	Stechender, reizender Geruch
Schmelzpunkt	< 0 °C
Siedepunkt	100 °C
pH-Wert	< 1
Viskosität, kinematisch	< 18,519 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s

Löslichkeit	Vollständig löslich
Dichte	1,08 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

ATE CLP (oral): 1063,83 mg/kg Körpergewicht

LD50 dermal: > 5010 mg/kg Körpergewicht

Ammoniumhydrogendifluorid (1341-49-7)

LD50 oral, Ratte: 100 mg/kg

Ammoniumfluorid (12125-01-8)

LD50 oral, Ratte: 200 bis 2000 (Einheit im niederländischen Blatt nicht angegeben)

LD50 dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg

LC50 Inhalation, Ratte (Staub/Nebel): 1 mg/l/4 h

LC50 Inhalation, Ratte (Dämpfe): 1 mg/l/4 h

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen. pH-Wert: < 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht vermutlich schwere Augenschäden. pH-Wert: < 1

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Nicht eingestuft

STOT bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: < 18,519 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Allgemeine Angaben zur Ökologie: Das nicht neutralisierte Produkt kann für Wasserorganismen schädlich sein.

Gewässergefährdend, akut (kurzfristig): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, chronisch (langfristig): Nicht eingestuft

LC50 Fische [1]: 3,25 mg/l

EC50 Andere Wasserorganismen [1]: 4,92 mg/l (Wasserfloh)

EC50 Andere Wasserorganismen [2]: 4,5 mg/l

Ammoniumhydrogendifluorid (1341-49-7)

LC50 Fische [1]: 422 mg/l

EC50 Krebstiere [1]: 26 mg/l

EC50 96 h Algen [1]: 43 mg/l

NOEC chronisch, Krebstiere: 8,9 mg/l

Ammoniumfluorid (12125-01-8)

LC50 Fische [1]: 209 mg/l

EC50 96 h Algen [1]: 122 mg/l

NOEC chronisch, Krebstiere: 3,7 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Erzeugnis enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Die diese Aussage stützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zugänglich gemacht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkt/Verpackung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Ist ein Recycling nicht möglich, gemäß den örtlichen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgen.

Ökologie, Abfallstoffe: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3264	UN 3264	UN 3264	UN 3264	UN 3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure; Ammoniumhydrogendifluorid)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Hydrochloric acid; Ammonium hydrogendifluoride)	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Hydrochloric acid; Ammonium hydrogendifluoride)	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure; Ammoniumhydrogendifluorid)	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure; Ammoniumhydrogendifluorid)
Beschreibung des Beförderungspapiers	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure; Ammoniumhydrogendifluorid), 8, III, (E)	UN 3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Hydrochloric acid; Ammonium hydrogendifluoride), 8, III	UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Hydrochloric acid; Ammonium hydrogendifluoride), 8, III	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure; Ammoniumhydrogendifluorid), 8, III	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure; Ammoniumhydrogendifluorid), 8, III
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Umweltgefährdet: Nein	Umweltgefährdet: Nein; Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährdet: Nein	Umweltgefährdet: Nein	Umweltgefährdet: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR)

- Klassifizierungscode (ADR): C1
- Sondervorschriften (ADR): 274
- Begrenzte Mengen (ADR): 5 I
- Freigestellte Mengen (ADR): E1
- Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC03, LP01, R001
- Vorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP19
- Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T7
- Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP1, TP28
- Tankcode (ADR): L4BN
- Fahrzeug für Tankbeförderung: AT
- Beförderungskategorie (ADR): 3
- Sondervorschriften für die Beförderung, Versandstücke (ADR): V12
- Gefahrunummer (Kemler-Nr.): 80
- Orangefarbene Tafel: Keine weiteren Angaben verfügbar.
- Tunnelbeschränkungscode (ADR): E

Seetransport

- Sondervorschriften (IMDG): 223, 274
- Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L
- Freigestellte Mengen (IMDG): E1
- Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01
- Verpackungsanweisungen IBC (IMDG): IBC03

- Tankanweisungen (IMDG): T7
- Sondervorschriften für Tanks (IMDG): TP1, TP28
- EmS-Nr. (Brand): F-A
- EmS-Nr. (Verschüttung): S-B
- Staukategorie (IMDG): A
- Stauung und Handhabung (IMDG): SW2
- Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG): Verursacht Verätzungen an Haut, Augen und Schleimhäuten (Causes burns to skin, eyes and mucous membranes).

Lufttransport

- PCA Freigestellte Mengen (IATA): E1
- PCA Begrenzte Mengen (IATA): Y841
- PCA Höchstnettomenge bei begrenzten Mengen (IATA): 1 L
- PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 852
- PCA Höchstnettomenge (IATA): 5 L
- CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 856
- CAO Höchstnettomenge (IATA): 60 L
- Sondervorschrift (IATA): A3
- ERG-Code (IATA): 8L

Binnenschifftransport

- Klassifizierungscode (ADN): C1
- Sondervorschrift (ADN): 274
- Begrenzte Mengen (ADN): 5 L
- Freigestellte Mengen (ADN): E1
- Beförderung zugelassen (ADN): T
- Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP, EP
- Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN): 0

Eisenbahntransport

- Klassifizierungscode (RID): C1
- Sondervorschrift (RID): 274
- Begrenzte Mengen (RID): 5 L
- Freigestellte Mengen (RID): E1
- Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001
- Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP19
- Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): T7
- Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): TP1, TP28
- Tankcodes für RID-Tanks (RID): L4BN
- Beförderungskategorie (RID): 3
- Sondervorschriften für die Beförderung, Versandstücke (RID): W12
- Expressgut (RID): CE8
- Gefahrunummer (RID): 80

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

Detergenzien-Verordnung (648/2004/EG): Kennzeichnung des Gehalts an Inhaltsstoffen:

Bestandteil	%
nichtionische Tenside	< 5 %

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Mittlere effektive Konzentration
- EG-Nr.: Nummer im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS) bzw. der angemeldeten Stoffe (ELINCS)
- IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- IBC: Intermediate Bulk Container
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IOEL: Richtwert für die berufsbedingte Exposition
- LC50: Mittlere letale Konzentration
- LD50: Mittlere letale Dosis
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STEL: Kurzzeitwert
- STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TWA: Zeitgewichteter Mittelwert
- UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Datenblatt wurden aus Quellen gewonnen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Angaben werden jedoch ohne jegliche Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung des

Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und Beherrschung und können möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesem und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung, und eine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung, Weiterverarbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Code	Wortlaut
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute dermale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität bei Einatmen, Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung und Verfahren, die zur Ermittlung der Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] angewandt wurden:

Einstufung	Verfahren
Met. Corr. 1, H290	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4 (Oral), H302	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1, H314	Auf Grundlage von Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte zu beschreiben. Sie dürfen daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts aufgefasst werden.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 3.0 vom 14.12.2020.

Haftungsausschluss: Diese deutsche Fassung ist eine Übersetzung des niederländischen Sicherheitsdatenblatts. Die Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltaspekte und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Maßgeblich bleibt im Zweifelsfall das niederländische Original.